

The page features a decorative graphic consisting of three overlapping blue circles of varying sizes, arranged in a diagonal line from the top right towards the bottom right. Two thin blue lines intersect at the top left, forming a large 'V' shape that frames the text and circles.

VORBERICHT

zum Haushaltsplan der Ortsgemeinde Bell

für das Haushaltsjahr 2025

Allgemeines

Nach § 1 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO ist dem Haushaltsplan als Anlage ein Vorbericht beizufügen. Mit dem Bericht soll ein Überblick über die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Haushaltsvorjahre gegeben werden, wobei insbesondere die Entwicklung

- der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge),
- der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge,
- der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen,
- der Investitionskredite,
- der Kredite zur Liquiditätssicherung und
- des Eigenkapitals

darzustellen ist (§ 6 GemHVO).

Für die Ermittlung der Haushaltsplan-Ansätze 2025 wurden die vom statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz vom 21.10.2024 bekannt gegebenen Orientierungsdaten zu Grunde gelegt. Aus dem Haushaltsrundsreiben des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz vom 25.11.2024 haben sich keine Änderungen ergeben.

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen hat in seiner Sitzung vom 22. bis 24.10.2024 auf der Basis des geltenden Steuerrechts das Steueraufkommen für die Jahre 2024 bis 2029 geschätzt. Die aktuelle Steuerschätzung liegt konjunkturbedingt unter dem Niveau der Frühjahrs-Schätzung und ist erwartungsgemäß ernüchternd. Die finanzielle Lage in den Städten und Gemeinde ist so angespannt wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Das ist vor allem auf die nochmals schlechtere konjunkturelle Lage zurückzuführen. Die Auswirkungen der sogenannten Wachstumsinitiative der Bundesregierung, insbesondere des Steuerfortentwicklungsgesetzes, konnten die Steuerschätzer jedoch noch gar nicht berücksichtigen. Hier drohen den Kommunen nach dem Regierungsentwurf jährlich weitere Mindereinnahmen von in der Spitze 7 Mrd. Euro. Trotz einer sich eintrübenden Entwicklung bei den Steuereinnahmen, muss aber auch festgehalten werden, dass Deutschland kein Einnahme-, sondern zunächst einmal ein Ausgabenproblem hat. Dies gilt für alle staatlichen Ebenen, wenngleich die Kommunen hier kaum eigenen Handlungsspielraum zur Kostenreduzierung haben.

Nach der aktuellen Steuerschätzung stagniert die Gewerbesteuer (brutto) in diesem Jahr bei voraussichtlich 75,1 Mrd. EUR. Für die kommenden Jahre wird von einem Wachstum ausgegangen (2025 77,3 Mrd. EUR, 2026 81,85 Mrd. EUR, 2027 84,6 Mrd. EUR). Dieses Wachstum fußt allerdings allein auf den Auswirkungen früherer Steuerrechtsänderungen. Mit dem geplanten Steuerfortentwicklungsgesetz würde sich dieses „Wachstum“ deutlich auf die Jahre nach 2028 verschieben. Netto beläuft sich das Gewerbesteueraufkommen in diesem Jahr voraussichtlich auf 68,5 Mrd. EUR.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steigt in diesem Jahr weiter deutlich um 6,5 Prozent, was neben der inflationsbedingt gestiegenen Bruttolohn- und Gehaltssumme zusätzlich auf die sprunghaft gestiegene Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungsgewinne zurückzuführen ist, auf voraussichtlich 50,52 Mrd. Euro an und wird theoretisch auch in den kommenden Jahren nach der aktuellen Prognose weiter ansteigen (2025 54,41 Mrd. Euro, 2026 57,52 Mrd. Euro, 2027 60,73 Mrd. Euro). Theoretisch deshalb, weil verfassungsrechtlich gebotene Anpassungen (Freistellung Existenzminimum) hier eben noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Ob und wann die geplanten Gesetzesentwürfe umgesetzt werden ist aufgrund der aktuellen politischen Lage noch nicht absehbar.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wächst in den kommenden Jahren leicht auf. Die Schätzungen für das laufende Jahr liegen bei 8,37 Mrd. Euro, für 2025 werden 8,546 und 2026 8,75 Mrd. Euro erwartet.

Bei der Grundsteuer B geht der Arbeitskreis Steuerschätzungen für das laufende Jahr von einem Aufkommen in Höhe von rund 15,57 Mrd. Euro aus (+3,3 Prozent). Für die kommenden Jahre wird eine Wachstumsrate von 1,3 Prozent angenommen. Die künftige Entwicklung hängt infolge der Reform der Grundsteuer aber stark von der Umsetzung vor Ort ab und lässt sich nicht verlässlich prognostizieren.

Das Aufkommen aus der Grundsteuer A bleibt stabil und beläuft sich in diesem Jahr voraussichtlich auf 417 Mio. Euro.

Das Bündnis für gleichwertige Lebensverhältnisse in Rheinland-Pfalz hielt die Haushaltslage der Kommunen trotz Teilentschuldung durch das Land und trotz eines neu gefassten kommunalen Finanzausgleichs (KFA) bereits im Jahr 2023 für unverändert extrem angespannt. Eine Umfrage des Bündnisses zu den Auswirkungen vom Kommunalem Finanzausgleich (KFA) und dem Programm zur Teilentschuldung der Kommunen (PEK) bestätigt die angespannte Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz.

Die wesentlichen Ergebnisse einer Befragung zeigen, dass die bisherigen finanziellen Entlastungen und Förderprogramme für die rheinland-pfälzischen kommunalen Gebietskörperschaften nicht ausreichend waren.

Vor diesem Hintergrund fordert das Bündnis für gleichwertige Lebensverhältnisse in Rheinland-Pfalz:

- Mehr Vertrauen in die Kommunalverantwortlichen, weniger zweckgebundene und bürokratische Förderprogramme und mehr allgemeine und nicht gebundene Finanzzuweisungen. Denn vor Ort kennt man die Verhältnisse besser.
- Eine dauerhafte Aufstockung des kommunalen Finanzausgleichs, damit Kommunen vor Ort nicht gezwungen sind, immer weiter an der Steuerschraube zu drehen. Denn dies schwächt die rheinland-pfälzischen Kommunen und Unternehmen im Wettbewerb und gefährdet auf lange Sicht wohnortnahe und gutbezahlte Arbeitsplätze.
- Eine nachhaltige Entschuldung der Kommunen. Die Teilentschuldung durch das Land war ein wichtiger erster Schritt – aber nur mit einer vollständigen Entschuldung der Kommunen entstehen notwendige Spielräume für Zukunftsinvestitionen.
- Verlässliche und dauerhafte rechtliche Rahmenbedingungen, mehr Investitionen sowie eine angemessene Personalausstattung, die eine moderne, serviceorientierte und digitalisierte Verwaltung ermöglichen.
- Eine wettbewerbsorientierte, attraktivitätsorientierte Standortpolitik, die mittelfristig zu breiteren kommunalen Steuerbemessungsgrundlagen und damit zu Steuermehreinnahmen führt.

Es braucht Freiraum für die Gestaltung der Gegenwart und Zukunft, machte das Bündnis deutlich. Erinnert sei nur an die Großaufgaben: Klimaschutz und -anpassung, Integration von Geflüchteten und Mobilität in unseren Städten, Kreisen und Gemeinden. „Es geht um die Demokratie, die dann gefestigt wird, wenn eine möglichst breite Mitwirkung unserer Bürgerinnen und Bürger vor Ort gelingt“, so die gemeinsame Überzeugung der Bündnispartner.

Gem. § 93 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) sind die kommunalen Gebietskörperschaften verpflichtet, ihren Haushalt in Planung und Rechnung auszugleichen.

Das Ministerium des Innern und für Sport hat mit Schreiben vom 12.01.2022 die ADD und auch die nachgeordneten Aufsichtsbehörden (u. a. Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als untere Behörde der allgemeinen Landesverwaltung) angewiesen, rechtswidrige kommunale

Haushaltssatzungen zu unterbinden und spätestens ab 2023 bei unausgeglichenen Haushalten u. a. die deutliche Erhöhung der gemeindlichen Hebesätze einzufordern und durchzusetzen bzw. bei umlageberechtigten Kommunen die Anhebung der Umlagesätze bis zum Haushaltsausgleich vorauszusetzen. Dabei wird den Ortsgemeinden zusätzlich aufgegeben, bei unausgeglichenen Haushalten die Hebesätze noch darüber hinaus anzuheben, um Einnahmepotentiale auszuschöpfen bis zum Haushaltsausgleich.

In dem Papier „Haushaltsausgleich und Kommunalaufsicht“ des Ministeriums des Innern und für Sport vom 02.05.2023 wird ausgeführt, dass Ziel der zukünftigen Tätigkeit der Kommunalaufsicht ist, insbesondere die Vermeidung eines weiteren Aufwuchses kommunaler Liquiditätskredite bzw. die Vermeidung kommunaler Liquiditätskredite nach der Schuldübernahme des Landes durch das Programm PEK-RP zu erreichen.

Weiterhin wird ausgeführt, dass bei defizitärer Haushaltslage die Landkreise und Verbandsgemeinden angehalten sind, ihre Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Auch in den ergänzenden Hinweisen zum „Haushaltsausgleich und Kommunalaufsicht“ vom 12.09.2023 ist Oberziel und auch haushaltsrechtliches Gebot weiterhin die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung. Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung setzt unter anderem voraus, dass ein zukünftiges Anwachsen der kommunalen Liquiditätskredite vermieden wird. Die Erreichung des Oberziels erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund der intergenerativen Gerechtigkeit. Die Verhinderung eines erneuten Aufwuchses der kommunalen Liquiditätskredite ist neben den seit jeher bestehenden haushaltsrechtlichen Regelungen zudem gesetzlich bestimmtes Ziel des Programmes „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“.

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat in seinem Kommunalbericht 2024 festgestellt, dass die in der Gesamtbetrachtung gute Kassenlage der rheinland-pfälzischen Kommunen in den Jahren 2021 und 2022 setzte sich 2023 nicht fort. Stattdessen wiesen sie – erstmals wieder seit 2016 – ein Defizit aus. Trugen in den Vorjahren hohe Gewerbesteuererinnahmen der Städte Mainz und Idar-Oberstein zu den Finanzierungsüberschüssen bei, führten beträchtliche Steuerrückgänge bei diesen Städten nunmehr zu einem Kas- senminus von 553 Mio. EUR.

Die kommunalen Finanzierungssalden zeigen erhebliche Unterschiede. 931 Gemeinden und Gemeindeverbände (38 %) schlossen mit Defiziten ab, während 1.523 Kommunen ihre Kassen ausgeglichen oder sogar Überschüsse erzielten.

Die Kommunen verzeichneten 2023 Steuereinnahmen von 5.964 Mio. EUR und damit insgesamt 745 Mio. EUR weniger als im Jahr zuvor. Allein die Stadt Mainz nahm 987 Mio. EUR weniger an Steuern ein.

Dem Steuerrückgang stand ein Zuwachs bei den Einnahmen aus laufenden Zuweisungen gegenüber (+942 Mio. EUR), davon ein Plus von 367 Mio. EUR bei den Landeszuweisungen. Da die Einnahmen aus Kreis- und Verbandsgemeindeumlagen – 2023 insgesamt 3.121 Mio. EUR (+341 Mio. EUR) – finanzstatistisch ebenfalls als Zuweisungen erfasst werden, beruhten die Mehreinnahmen insoweit auf Verschiebungen von Finanzmitteln zwischen den Gebietskörperschaftsgruppen.

Den Gesamteinnahmen von 19.396 Mio. EUR standen Gesamtausgaben von 19.949 Mio. EUR gegenüber. Der Ausgabenanstieg übertraf mit 1.838 Mio. EUR sehr deutlich den Einnahmewachstum von 346 Mio. EUR. Die Personalausgaben überschritten mit 4.123 Mio. EUR erstmals die Schwelle von 4 Mrd. EUR, gefolgt von den Sozialausgaben mit 3.957 Mio. EUR. Personal und Soziales beanspruchten zwei Drittel der Einnahmen aus Steuern und Landeszuweisungen.

Die kommunalen Investitionsausgaben (Sachinvestitionen) stiegen 2023 um 183 Mio. EUR auf 1.904 Mio. EUR.

Der Schuldenstand entwickelte sich leicht rückläufig. Die Gesamtverschuldung von 11.878 Mio. EUR lag 83 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert. Die Verschuldung aus der Aufnahme von Investitionskrediten erreichte 6.581 Mio. EUR, die aus Liquiditätskrediten insgesamt 4.896 Mio. EUR. 400 Mio. EUR betrafen sog. Wertpapiersschulden. Damit ist Rheinland-Pfalz das Flächenland, dessen Kommunen die höchste Verschuldung je Einwohner aufweisen.

Auch wenn das Kassenergebnis des Jahres 2023 stark von Steuereinnahmeeeinbrüchen in zwei Städten geprägt war, lassen die Haushaltsplanungen der Kommunen und die dort ausgewiesenen mittelfristigen Annahmen keine Besserung erwarten. So gingen für 2024 insgesamt 61 % der Landkreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte davon aus, den Haushaltsausgleich zu verfehlen. Nach dem Planungsstand zur Jahresmitte 2024 erwarteten sogar fast 80 % dieser Gebietskörperschaften, auch 2025 den jeweiligen Haushalt nicht auszugleichen.

Zwar beabsichtigt die Landesregierung, im kommenden Doppelhaushalt die im kommunalen Finanzausgleich bereitgestellten Mittel um insgesamt 349 Mio. EUR zu erhöhen. Zudem soll ein kommunales Investitionsförderungsprogramm im Umfang von 200 Mio. EUR aufgelegt und die Finanzierung kommunaler Aufgaben mit Flüchtlingsbezug verbessert werden.

Die damit erhofften positiven Wirkungen könnten sich jedoch vor dem Hintergrund der konjunkturellen Entwicklung relativieren. Insbesondere wenn konjunkturbedingt stagnierende oder gar rückläufige Steuereinnahmen auf weiterhin deutlich steigende Personal- und Sozialausgaben treffen, werden die Einnahmen trotz hoher Landeszuweisungen die Ausgaben nicht decken.

Die deutlichen Ausgabenzuwächse des Jahres 2023 belegen erneut, dass Haushaltskonsolidierung zwingend (auch) an den Ausgaben ansetzen muss. Die Prüfungen des Rechnungshofs zeigen, dass hier noch Potenzial sowohl bei den pflichtigen als auch den freiwilligen Aufgaben besteht. Darüber hinaus ist es dringend geboten, dass Bund und Land die Auswirkungen ihrer Gesetzgebung auf die kommunale Ebene stärker berücksichtigen. Die Lösung kommunaler Finanzprobleme liegt auf Dauer nicht allein in der Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel, sondern in einer konsequenten Aufgabenkritik mit dem Ziel der Beschränkung auf das Leistbare.

Das gilt umso mehr, als den Gemeinden und Gemeindeverbänden bereits demografiebedingt zunehmend die personellen Ressourcen fehlen, um alle Aufgaben erfüllen zu können.

Daher ist es wichtig, die kommunalen Gebiets- und Verwaltungsstrukturen daraufhin zu untersuchen, ob diese eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung fördern. Eine in diesem Kontext von Gutachtern vorgeschlagene umfassende Gebietsreform verfolgt das Land zurzeit nicht weiter. Ob die stattdessen präferierte Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit ausreichende Wirtschaftlichkeitsrenditen erzeugt, ist zu bezweifeln.

Ein gesteigertes Landesinteresse an geordneten Kommunalfinzen ergibt sich bereits aus der beträchtlichen Übernahme von Verbindlichkeiten aus kommunalen Liquiditätskrediten im Umfang von 3,0 Mrd. EUR ab 2024. Diese maßgebliche Teilentschuldung ist nur dann zu rechtfertigen, wenn Kommunen und Kommunalaufsicht einem erneuten starken Aufwuchs konsumtiver Kredite zur Defizitfinanzierung entgegenwirken. Letzteres wird in der Begründung des verfassungsändernden Gesetzes zur Ermöglichung der Teilentschuldung ausdrücklich gefordert

Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene vom 22.12.2015

Die Änderung der Gemeindeordnung durch das Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene vom 22.12.2015 wurde berücksichtigt. Der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und der Anlagen wurde den Einwohnern verfügbar gehalten. Die Frist der Einreichung von Vorschlägen wurde in der Bekanntmachung bestimmt. Der Verbandsgemeinderat hat über die Vorschläge vor Beschlussfassung beschlossen, soweit Vorschläge eingereicht wurden.

Mit Vermerk vom 05.09.2018 wurde festgehalten, dass sich die Verbandsgemeinde Mendig (und somit auch die Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür, Volkesfeld, Stadt Mendig und die Zweckverbände) für die Möglichkeit entscheidet, die Übersichten des Ergebnis- sowie des Finanzhaushaltes jeweils einzeln im Haushaltsplan darzustellen. Auf eine kombinierte Darstellung von Ergebnis- und Finanzaushalt wird zur besseren Übersichtlichkeit verzichtet.

Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetzes (UStG) zum 01.01.2027

Bislang waren Kommunen in der Regel von der Umsatzsteuerpflicht befreit, sofern sie hoheitliche Leistungen, d. h. im Rahmen der öffentlichen Gewalt, erbracht haben. Mit der Einführung des § 2b UStG wird die Unternehmereigenschaft juristischer Personen des öffentlichen Rechts in Abstimmung mit europäischem Recht neu geregelt.

Die Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) verschiebt sich erneut aufgrund des aktuellen Regierungsentwurfes des Jahressteuergesetzes 2024 auf den 01.01.2027, so dass keine Veränderungen im aktuellen Haushaltsplan keine Berücksichtigung finden. In seiner Novembersitzung am 22.11.2024 hat der Bundesrat dem Jahressteuergesetz, das bereits am 18.10.2024 vom Bundestag beschlossen wurde, zugestimmt und somit der Verlängerung des Übergangszeitraums zur Anwendung des § 2 b UStG.

Mindest-Rückführungsbetrag

Da die Ortsgemeinde Bell keine Verbindlichkeit gegenüber der Einheitskasse ausweist, entfällt die Darstellung in der Finanzrechnung unter F45 sowie die Übersicht nach dem Muster zu § 105 Abs. 5 GemO.

Grundsteuerreform

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sind zunächst gleichbleibend - wie im Jahr 2024 berücksichtigt – festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	520	v. H.
- Grundsteuer B auf	520	v. H.

Die Ortsgemeinde beabsichtigt, aufkommensneutrale Einnahmen zu generieren. Ansätze sind in gleicher Höhe wie im Vorjahr eingestellt (Grundsteuer A mit 10.500 EUR und Grundsteuer B mit 232.000 EUR). Genaue Beträge können noch nicht konkret abgeschätzt werden. Eine spätere mögliche Anpassung der Hebesätze (gegebenenfalls Senkung) ist abhängig von der tatsächlichen Einnahmeerzielung.

Übersicht über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2023

Gem. § 1 der Haushaltssatzung 2023 beträgt der Gesamtbetrag der Erträge 4.385.950 EUR und der Gesamtbetrag der Aufwendungen 4.327.270 EUR. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss i. H. v. 58.680.

Nach dem Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung beträgt der Gesamtbetrag der Erträge 4.387.163,89 EUR und der Gesamtbetrag der Aufwendungen 3.270.972,82 EUR. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss i. H. v. 1.116.191,07 EUR. Dies bedeutet gegenüber der Planung eine Verbesserung i. H. v. 1.057.511,07 EUR.

Der Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt 6.268.160 EUR. Aus den laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zinsein- und -auszahlungen ergibt sich ein positiver Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von 1.276.976,89 EUR.

Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 1.569.000 EUR stehen Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen, Beiträgen und Grabnutzungsentgelten i. H. v. 2.011.140 EUR gegenüber. Somit verbleibt ein positiver Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 442.140 EUR.

Nach dem **Ergebnis** der Finanzrechnung ergibt sich ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 1.276.976,89 EUR. Der Saldo reicht aus, um die Tilgungsleistungen i. H. v. 60.248,19 EUR zu finanzieren. Es verbleibt ein Überschuss i. H. v. 1.216.728,70 EUR. Der investive Fehlbetrag i. H.- v. 509.770,54 EUR wird in Gänze durch den vorhandenen Finanzmittelüberschuss gedeckt. Die verbleibende positive freie Finanzspitze i. H. v. 706.958,16 EUR. finanziert in Gänze die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig (Stand 31.12.2022) i. H. v. 94.482,20 EUR. Folglich ergibt sich zum 31.12.2023 eine Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde i. H. v. 612.475,96 EUR.

Haushaltsjahr 2024

Gem. § 1 der Haushaltssatzung 2024 beträgt der Gesamtbetrag der Erträge 4.409.290 EUR und der Gesamtbetrag der Aufwendungen 3.934.550 EUR. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss i. H. v. 474.740 EUR, der insbesondere auf die Erträge aus den Grundstücksveräußerungen im Neubaugebiet „Gänsehalsstraße“ zurückzuführen ist. Die Nettobelastung bei den Abschreibungen/Auflösung der Sonderposten beträgt 98.550 EUR.

Die der Berechnung der Umlagen zu Grunde liegende Steuerkraftmesszahl hat sich gegenüber der endgültigen Festsetzung des Vorjahres um 49.096 EUR erhöht. Die Verbandsgemeindeumlage wurde unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde befürworteten Umlage für die Aufwendungen der Sozialhilfe (0,389690 v. H.) im Haushaltsplan veranschlagt. Die Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat erfolgt am 06.12.2023. Die Umlage beträgt 39,328908 v. H. und reduziert sich um 0,035536 v. H. gegenüber dem Vorjahr.

Eine Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ist i. H. v. 93.360 EUR notwendig. Eine Auflösung erfolgt im Folgejahr 2025 in gleicher Höhe.

Der Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt 5.320.510 EUR. Aus den laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zinsein- und -auszahlungen ergibt sich ein positiver Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von 359.820 EUR. Für den ausgewiesenen Saldo gelten die zuvor beim Ergebnishaushalt gemachten Erläuterungen, soweit sie zahlungswirksam sind.

Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 1.669.930 EUR stehen Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen, Beiträgen und Grabnutzungsentgelten i. H. v. 1.535.730 EUR gegenüber. Somit verbleibt ein negativer Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 134.200 EUR.

Zu den Investitionsmaßnahmen zählen insbesondere der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden an Straßen (Neuveranschlagung), der Einbau einer Klimaanlage und die Ausstattung des Bistros und eines neuen Gruppenraumes im Kindergarten, Vermessungskosten, fiktive Erschließungsbeiträge und Restbedarf zur Gesamterschließung des Neubaugebietes „Gänsehalsstraße“ (tlw. Neuveranschlagung), der Bedarf zur Herstellung eines Basketballfeldes auf dem alten Bolzplatz am Hochsteinring, der Bedarf zum Ausbau der Straße „In den Forstwiesen“ (von Tanzbergstraße bis Höhenweg), der Kostenanteil der Ortsgemeinde am Breitbandausbau und am Neubau der L82 (jeweils Neuveranschlagung), die Herstellung von Wasser- und Kanalanschlüssen auf einem Gewerbegrundstück (Neuveranschlagung) sowie der Bedarf zur Anschaffung eines Notstromaggregates (Neuveranschlagung).

Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 359.820 EUR reicht aus, um die Tilgungsleistungen i. H. v. 61.600 EUR zu finanzieren. Per Saldo verbleiben positive Finanzmittel i. H. v. 298.220 EUR. Diese decken den investiven Fehlbetrag i. H. v. 134.200 EUR in Gänze ab. Es verbleiben Finanzmittel i. H. v. 164.020 EUR, die die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig in gleicher Höhe erhöhen. Die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig beträgt zum 31.12.2024 voraussichtlich 776.495,96 EUR.

Haushaltsjahr 2025

Gem. § 1 der Haushaltssatzung 2025 beträgt der Gesamtbetrag der Erträge 4.018.920 EUR und der Gesamtbetrag der Aufwendungen 4.061.750 EUR. Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 42.830 EUR, der insbesondere auf gestiegene Personalaufwendungen und Umlagezahlungen sowie einen Verlust aus der Veräußerung eines Gewerbegrundstückes zurückzuführen ist. Die Nettobelastung bei den Abschreibungen/Auflösung der Sonderposten beträgt 6.050 EUR. Die der Berechnung der Umlagen zu Grunde liegende Steuerkraftmesszahl hat sich gegenüber der endgültigen Festsetzung des Vorjahres um 130.978 EUR erhöht. Die Verbandsgemeindeumlage wurde unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde befürworteten Umlage für die Aufwendungen der Sozialhilfe (-0,143621 v. H.) im Haushaltsplan veranschlagt. Die Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat erfolgt am 11.12.2024. Die Umlage beträgt 37,364192 v. H. und reduziert sich um 1,964716 v. H. gegenüber dem Vorjahr.

Gegenüber der Veranschlagung des Vorjahres ist mit einem schlechteren Jahresergebnis zu rechnen. Bei den Finanzplanungsjahren ist in 2026 bis 2028 ein positiver Trend für die Entwicklung des Jahresergebnisses erkennbar. Das Eigenkapital erhöht bzw. vermindert sich entsprechend der Jahresergebnisse.

Übersicht über Jahresüberschüsse und –fehlbeträge					
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
	EUR				
Überschuss	-	-	-	331,38	-
Fehlbetrag	296.119,91	119.278,54	131.226,68	-	222.484,62

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
	EUR				
Überschuss	72.843,94	27.360,16	-	157.734,09	9.200,70
Fehlbetrag	-	-	14.545,57	-	-

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026
	Ergebnis	Ergebnis	Planung	Planung	Planung
	EUR				
Überschuss	284.920,83	1.116.191,07	474.740,00		17.760,00-
Fehlbetrag	-	-	-	-42.830,00	

Jahr	2027	2028
	Ergebnis	Ergebnis
	EUR	
Überschuss	27.770,00	136.530,00
Fehlbetrag		

Der Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt 5.008.080 EUR. Aus den laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zinsein- und –auszahlungen ergibt sich ein negativer Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von 42.830 EUR. Für den ausgewiesenen Saldo gelten die zuvor beim Ergebnishaushalt gemachten Erläuterungen, soweit sie zahlungswirksam sind.

Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 1.285.070 stehen Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen, Beiträgen und Grabnutzungsentgelten i. H. v. 1.274.000 EUR gegenüber. Somit verbleibt ein negativer Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 11.070 EUR.

Zu den Investitionsmaßnahmen zählen insbesondere der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden an Straßen (Neuveranschlagung), Bedarf für die Errichtung eines Basketballfeldes auf dem alten Bolzplatz am Hochsteinring (Neuveranschlagung), Planungskosten (Machbarkeitsstudie Folgenutzung Sportplatz), fiktive Erschließungsbeiträge für und Restbedarf zur Gesamterschließung des Neubaugebietes „Gänsehalsstraße“ (tlw. Neuveranschlagung), der Bedarf zum Ausbau der Straße „In den Forstwiesen (von Tanzbergstraße bis Höhenweg), der Kostenanteil der Ortsgemeinde am Breitbandausbau und am Neubau der L82 (jeweils Neuveranschlagung) und die Herstellung von Wasser- und Kanalanschlüssen auf einem Gewerbegrundstück (Neuveranschlagung).

Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 185.290 EUR reicht aus, um die Tilgungsleistungen i. H. v. 62.990 EUR zu finanzieren. Per Saldo verbleiben positive Finanzmittel i. H. v. 122.300 EUR. Diese decken den investiven Fehlbetrag i. H. v. 11.070 EUR in Gänze ab. Es verbleiben Finanzmittel i. H. v. 111.230 EUR, die die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig in gleicher Höhe erhöhen. Die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig beträgt zum 31.12.2024 voraussichtlich 723.705,96 EUR.

Haushaltsjahre 2026 bis 2028

Im Finanzhaushalt wird der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in den Jahren 2026 bis 2028 voraussichtlich positiv ausfallen. Eine positive „freie Finanzspitze“ kann in allen Planjahren ausgewiesen werden. Die Entwicklung des Finanzhaushaltes in den Finanzplanungsjahren wird in besonderem Maße von der Entwicklung der Steuereinnahmen - dabei wieder im Besonderen von der Entwicklung der Anteile an der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer - beeinflusst.

Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts

Übersicht

Erträge	Haushalts-	Haushalts-	Jahres-
	ansatz	ansatz	ergebnis
	2025	2024	2023
	EUR	EUR	EUR
von insgesamt	4.018.920,00	4.409.290,00	4.387.163,89
<i>verteilen sich auf</i>			
Steuern und ähnliche Abgaben	2.137.990,00	2.094.030,00	2.104.318,03
Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige Transfererträge	866.040,00	673.60,00	429.337,93
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	345.010,00	135.140,00	114.003,19
privatrechtliche Leistungsentgelte	131.050,00	187.570,00	138.766,65
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.490,00	5.740,00	4.556,04
Sonstige laufende Erträge	509.930,00	1.312.790,00	1.589.953,17
Zins- und Finanzerträge	10.410,00	860,00	6.228,88

Aufwendungen	Haushalts-	Haushalts-	Jahres-
	ansatz	ansatz	ergebnis
	2025	2024	2023
	EUR	EUR	EUR
von insgesamt	4.061.750,00	3.954.550,00	3.270.972,82
<i>verteilen sich auf</i>			
Personal- und Versorgungsaufwendungen (einschl. Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige)	939.160,00	794.530,00	647.075,24
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u. a. Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke baulichen Anlagen, Straßen)	441.160,00	533.940,00	210.243,32
Abschreibungen	296.570,00	238.460,00	257.677,56
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.874.270,00	1.757.490,00	1.716.489,83
sonstige laufende Aufwendungen	489.760,00	586.160,00	415.905,09
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	20.830,00	23.970,00	23.581,78

Jahresergebnis	Haushalts-	Haushalts-	Jahres-
	ansatz	ansatz	ergebnis
	2025	2024	2023
	EUR	EUR	EUR
Jahresüberschuss	0,00	474.740,00	1.116.191,07
Jahresfehlbetrag	42.830,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts

Übersicht

Einzahlungen	Haushalts-	Haushalts-	Jahres-
	ansatz	ansatz	ergebnis
	2025	2024	2023
	EUR	EUR	EUR
von insgesamt	5.008.080,00	5.320.510,00	4.316.653,68
<i>verteilen sich auf</i>			
Steuern und ähnliche Abgaben	2.137.990,00	2.094.030,00	2.127.314,38
Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	817.490,00	624.490,00	424.319,23
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	196.400,00	43.900,00	32.824,93
privatrechtliche Leistungsentgelte	131.050,00	187.570,00	138.788,23
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.490,00	5.740,00	4.556,20
Sonstige laufende Einzahlungen	422.250,00	828.190,00	1.168.541,45
Zins- und Finanzeinzahlungen	20.830,00	860,00	6.771,88
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.274.000,00	1.535.730,00	413.537,38
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (beinhaltet die Einzahlungen aus Investitionskrediten, der Abnahme der Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde aus dem Finanzmittelbestand, die Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde aus dem Finanzmittelbestand und die Einzahlungen aus durchlaufenen Geldern [beim Rechnungsergebnis])	0,00	0,00	0,00
<i>davon Investitionskredite</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

Auszahlungen	Haushalts-	Haushalts-	Jahres-
	ansatz	ansatz	ergebnis
	2025	2024	2023
	EUR	EUR	EUR
von insgesamt	5.008.080,00	5.320.510,00	4.316.653,68
<i>verteilen sich auf</i>			
Personal- und Versorgungsauszahlungen	933.740,00	791.240,00	642.739,87
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	441.160,00	533.940,00	212.841,53
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.874.270,00	1.757.490,00	1.708.391,99
sonstige laufende Auszahlungen	278.790,00	318.320,00	38.441,19
Zins- und Finanzauszahlungen	10.410,00	23.970,00	23.754,83
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.285.070,00	1.669.930,00	923.307,92
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (beinhaltet die Auszahlungen für Tilgungsleistungen, die Zunahme der Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde aus dem Finanzmittelbestand, die Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus dem Finanzmittelbestand und die Auszahlungen aus durchlaufenen Geldern [beim Rechnungsergebnis])	174.220,00	225.620,00	767.206,35
<i>davon Tilgungsleistungen</i>	<i>62.990,00</i>	<i>61.600,00</i>	<i>60.248,19</i>

Personalaufwendungen

In den Personalaufwendungen/-auszahlungen sind die Aufwendungen für die Mitarbeiterinnen im Kindergarten, die beiden Gemeindearbeiter, die ehrenamtliche Tätigkeiten (Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters und seiner Vertretung) sowie für Aushilfen enthalten.

Berücksichtigt wurde/n

- Entgelterhöhung entsprechend Tarifergebnis
- Erhöhung Entgelt um 2,0 % (fiktiv)
- Stufensteigerungen entsprechend TVöD
- geänderte Stundenverteilungen im Kindergarten
- Erhöhung Aufwandsentschädigung und Ehrensold um 5,0 % (fiktiv)

Gemäß § 36 GemHVO sind Rückstellungen zu bilden. Die im Ergebnishaushalt enthaltenen Zuführungen (bzw. Auflösungen) zu diesen Rückstellungen (hier Ehrensold), stellen lediglich Aufwand (bzw. Ertrag) dar. Sie sind nicht zahlungswirksam und daher nicht in den Personalauszahlungen (bzw. -einzahlungen) im Finanzhaushalt enthalten.

Kita-Sozialarbeit für die Stadt Mendig sowie die Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür und Volkesfeld (für Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat ein Finanzierungskonzept zur Mittelverwendung und ein Fachkonzept „Sozialraum- und Lebensorientierung im Rahmen des Sozialraumbudgets“ erstellt und beschlossen. Nach diesem Konzept werden Mittel aus dem Sozialraumbudget ausschließlich für eine Kita-Sozialarbeit eingesetzt. Der Verbandsgemeinderat Mendig hat sich in seiner Sitzung am 24.03.2021 dafür ausgesprochen, bis zu 2 Kita-Sozialarbeiterinnen einzustellen und die Personalkosten zu tragen.

Gem. Nr. 4 des Fachkonzeptes des Kreises wird das Sozialraumbudget aus 60 % Landesmitteln und 40 % Kreismitteln finanziert. Die Zuweisungen gehen den Trägern der Kindertagesstätten zu.

Die Verbandsgemeinde hat mit der Stadt Mendig sowie den Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür und Volkesfeld eine Vereinbarung abgeschlossen, in der die Erstattung der Personalkosten von den Trägern der Kindertagesstätten an die Verbandsgemeinde Mendig erfolgt und in voller Höhe erstattet wird.

Im vorliegenden Haushaltsplan 2025 sind die entsprechenden Ansätze berücksichtigt.

Kita-Fachberatung für die Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür und Volkesfeld (für Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft)

Nach § 5 Abs. 3 KitaG RLP ist der Träger der Einrichtung für die Gewährleistung des Wohls der Kinder, die inhaltliche und organisatorische Arbeit der Tageseinrichtung, die Einhaltung aller für deren Betrieb geltenden Rechtsvorschriften sowie als Arbeitgeber verantwortlich. Er soll Zugang zu Fachberatung sicherstellen. Um dies für die o. g. Ortsgemeinden zu gewährleisten, wurde mit Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 30.06.2021 festgehalten, dass die Verbandsgemeinde einen Stellenanteil von 0,5 Stellen für die pädagogische Fachberatung berücksichtigt. Die Einstellung erfolgt bei der Verbandsgemeinde Mendig; von ihr werden die Personalkosten getragen. Die Refinanzierung in voller Höhe erfolgt durch die jeweiligen Träger der Kindertagesstätten. Es wurden Vereinbarungen mit den Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür und Volkesfeld zur Erstattung der Personalkosten beschlossen.

Im vorliegenden Haushaltsplan 2025 sind die entsprechenden Ansätze berücksichtigt.

Schlüsselzuweisungen

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen A wird die landesdurchschnittliche Steuerkraft im Durchschnitt von drei 12-Monatszeiträumen zu Grunde gelegt.

Gem. den Orientierungsdaten zur Haushaltsplanung 2025 im Haushaltsrundsreiben vom 25.11.2024 beträgt der für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen A zu Grunde gelegte Schwellenwert nach § 13 Abs. 2 LFAG voraussichtlich 1.116,87 EUR (Vorjahr 1.122,65 EUR) je Einwohner.

Hiernach ergibt sich folgende Berechnung:

Schlüsselzuweisung A

Steuerkraftmesszahl der Ortsgemeinde Bell	2.133.749,00 EUR
./i. Wohnbevölkerung am 30.06.2024	1.349
ergibt je Einwohner	1.581,73 EUR
gegenüber dem Schwellenwert	
nach § 13 Abs. 2 LFAG	1.116,87 EUR
verbleibt eine Differenz je Einwohner von	<u>+464,86 EUR</u>

Eine Schlüsselzuweisung A wird somit nicht gewährt.

Finanzausgleichsumlage

Gem. § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 30 LFAG erhebt das Land von den kommunalen Gebietskörperschaften eine Finanzausgleichsumlage.

Umlagegrundlage ist der Unterschiedsbetrag zwischen Ausgleichs- und Finanzkraftmesszahl. Die Umlagebeträge werden durch Anwendung von Prozentsätzen und Progressionsstufen ermittelt.

Die Mittel fließen in die Finanzausgleichsmasse, aus der heraus die Zuweisungen der überwiegend finanzschwachen Kommunen gezahlt werden.

Berechnung der Finanzausgleichsumlage nach § 30 LFAG:

Ausgleichsmesszahl	Finanzkraftmesszahl	Unterschiedsbetrag	Überschreitender Anteil der Finanzkraftmesszahl	Umlagefrei	verbleib. Überschreitung	FAG-Umlage
				25 % 2024		Progressionsstufe 1
A	B	C	D	E	F	G
		Spalte B - A		Spalte A x 25 %	Spalte C - E	Spalte F x 15 %
				25 %		15 %
§ 15 LFAG	§ 16 II LFAG	§ 30 LFAG	§ 30 II LFAG	§ 30 III 1 LFAG	§ 30 LFAG	§ 30 LFAG
439.725 €	640.125 €	200.400 €	45,57 €	109.931 €	90.468 €	13.570 €

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und den Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG

Grundlage für die Ermittlung der vorläufigen Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für die Jahre 2024 bis 2026 ist die Lohn- und Einkommensteuerstatistik des Jahres 2019. Die Höchstbeträge von 40.000/80.000 EUR gem. § 3 Gemeindefinanzreformgesetz wurden bei den Berechnungen entsprechend berücksichtigt.

Die Schlüsselzahl zur Ermittlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und des Anteils an den Ausgleichsleistungen beträgt für die Ortsgemeinde Bell ab dem Jahr 2024 0,0003820.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2025 beträgt nach der Steuerschätzung vom Oktober 2024 voraussichtlich 2.347 Mio. EUR. Der an die Gemeinden weiterzuleitende Anteil an den Ausgleichsleistungen beträgt voraussichtlich 254 Mio. EUR. Bei der Einkommensteuer ergeben sich gegenüber dem Haushaltsansatz des Vorjahres Mehreinnahmen i. H. v. voraussichtlich 15.710 EUR, bei den Ausgleichsleistungen Mehreinnahmen i. H. v. voraussichtlich 4.660 EUR.

Für den an die Gemeinden weiterzuleitenden Anteil an der Umsatzsteuer wurden 349 Mio. EUR zu Grunde gelegt. Die Schlüsselzahl beträgt 0,000269668. Es ergeben sich gegenüber dem Haushaltsansatz des Vorjahres Mehreinnahmen i. H. v. voraussichtlich 3.390 EUR.

Vergleich der letzten Jahre:

Jahr	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer EUR	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer EUR	Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG EUR
2025	896.550,00	94.110,00	97.030,00
2024	880.840,00	90.720,00	92.370,00
2023	853.245,60	86.411,09	94.388,13
2022	817.449,07	87.218,26	83.495,89

Bei den Haushaltsjahren 2025 und 2024 wurden die voraussichtlichen Anteile entsprechend dem Haushaltsansatz, bei den Haushaltsjahren 2023 und 2022 das endgültige Ergebnis berücksichtigt.

Gewerbesteuerumlage

Der Gesamtvervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage beträgt lt. Dem Haushaltsrundschreiben für das Haushaltsjahr 2025 = 35 v. H. Dies ergibt einen Umrechnungsfaktor von 8,5366 v. H. Der Gesamtvervielfältiger gem. Haushaltsplanung 2024 betrug ebenfalls 8,5366 v. H.

Vergleich der letzten Jahre:

Jahr	Gewerbesteuerumlage EUR
2025	68.290,00
2024	66.590,00
2023	69.669,84
2022	85.664,73

Bei den Haushaltsjahren 2025 und 2024 wurden die voraussichtlichen Anteile entsprechend dem Haushaltsansatz, bei den Haushaltsjahren 2023 und 2022 das endgültige Ergebnis berücksichtigt.

Gem. der VV Nr. 6 zu § 6 GemHVO ist eine Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens in den Gemeinden (nach dem Ergebnis des Haushaltsvorjahres) im Vorbericht darzustellen, sofern dem keine datenschutzrechtlichen Gründe entgegenstehen.

In der Ortsgemeinde Bell waren im Jahr 2023 insgesamt 90 Gewerbebetriebe ansässig. Sie gliedern sich wie folgt:

- 29 Gewerbebetriebe (= 32,2 % aller gewerbesteuerpflichtigen Gewerbebetriebe) zahlten bis 10.000 EUR Gewerbesteuer,
- 14 Gewerbebetriebe (= 15,6 % aller gewerbesteuerpflichtigen Gewerbebetriebe) zahlten mehr als 10.000 EUR Gewerbesteuer,
- 47 Gewerbebetriebe (= 52,2 % aller gewerbesteuerpflichtigen Gewerbebetriebe) zahlten keine Gewerbesteuer, da sie entweder unter dem Freibetrag lagen oder Erstattungen für Vorjahre erhalten haben.

Entwicklung der Einwohner

Per 31.12.2023 hat die Ortsgemeinde Bell nach Angaben des Statistischen Landesamtes 1.358 Einwohner. Nach dem Stand 30.06.2024, der für die Haushaltsplanung maßgebend ist, beträgt die Zahl der Einwohner 1.349. Die weiblichen übersteigen die männlichen Einwohner geringfügig.

Unterkunft nehmen die Einwohner in gemeldeten 566 Gebäuden mit insgesamt 694 Wohnungen (Stand 31.12.2023).

Die Bevölkerung hat sich von 1.310 Einwohnern im Jahr 1975 auf 1.358 erhöht (Stand 31.12.2023).

Die Altersstruktur hat sich in dem Zeitraum 31.12.1975 bis 31.12.2023 unterschiedlich entwickelt:

- Im Jahr 1975 waren 31,8 % der Einwohner unter 20 Jahren; in 2023 waren dies noch 15,1 % der Einwohner
- Im Jahr 1975 waren 56,1 % der Einwohner im Alter zwischen 20 und 64 Jahren; in 2023 waren dies bereits 51,1 % der Einwohner
- Im Jahr 1975 waren 12,1 % der Einwohner 65 Jahre und älter; in 2023 waren dies 33,8 % der Einwohner.

Der Anteil der unter 20-jährigen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Der Anteil der 20 – 64-jährigen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr. Der Anteil der über 65-jährigen ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken, dennoch wird langfristig gesehen die Bevölkerung in der Altersstruktur bei den über 65-jährigen ansteigen.

Verbandsgemeindeumlage

Inklusive der Umlage der kostenneutralen Sozialhilfearbeitleistungen [HLU, Grundsicherung nach dem SGB II - Hartz IV -, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung] mit einem Umlagesatz von -0,143621 v.H. wird ein Gesamtumlagesatz von 37,364192 v. H. erhoben. Der Umlagebetrag beläuft sich somit auf 797.258 EUR.

Kreisumlage

Der Berechnung der Kreisumlage wurde ein Hebesatz von 46,58 Punkte zu Grunde gelegt. Die zu zahlende Kreisumlage beläuft sich somit auf 993.900 EUR.

Größere Posten im ordentlichen Bereich/Unterhaltung

Seniorenveranstaltungen (281400)

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Ehrentag des Alters und die Gestaltung der Seniorentreffen 6.000 EUR

Kindergarten (365200)

Umbau Kindergarten – vorsorglicher Unterhaltungsaufwand (3.000 EUR) zzgl. Mehrbedarf im Haushaltsjahr 2025 aufgrund von Malerarbeiten (5.000 EUR) sowie der Sanierung der Dachfläche (80.000 EUR), Sanierung Bad Kinder Erdgeschoss (40.000 EUR) Spielplatz-Sand (500 EUR), Erneuerung der Schlüsselanlage (1.000 EUR). 129.500 EUR

Personalkostenanteile der bei der Verbandsgemeinde Mendig angestellten Kita-Fachberatung (10.450EUR) und der Kita-Sozialarbeit (14.570 EUR zzgl. 450 EUR anteiliger Sachkostenerstattung)
nachrichtlich: Zuschuss für die Kita-Fachberatung und Fortbildung i. H. v. 1% der voraussichtlichen Personalkosten (7.300 EUR) sowie Mittel aus dem Sozialraumbudget für die Kita-Sozialarbeit (14.570 EUR) 25.470 EUR

Kommunaler Grunderwerb zur Weiterveräußerung (522501)

Anteil der Erschließungsbeiträge der bereits im Haushaltsjahr 2024 veräußerten Baugrundstücke 148.780 EUR

Verlust aus dem Abgang der Erschließungsanlagen (Wasser und Abwasser-versorgung – Neuveranschlagung Restbedarf) 182.000 EUR

Änderung Bebauungspläne 8.000 EUR

Straßen (541101)

Bauunterhaltung und Bewirtschaftung der Gemeindestraßen 20.000 EUR

Bedarf für Oberflächenentwässerung der Oststraßen 27.200 EUR

Verkehrsausstattung / Straßenbeleuchtung (541102)

Strombezugskosten 12.000 EUR

Öffentliche Grünflächen und Parkanlagen (551101)

Unterhaltungsaufwand (2.500 EUR) Mehrbedarf Beseitigung Schotterbeete „Im Schafstück“ 7.500 EUR

Grünflächen und Friedhofskapelle (553101)

Materialbedarf zur Sanierung der Friedhofsmauer (5.000 EUR). Da Maßnahme in 2024 nicht erfolgt ist werden die insg. 6.000 EUR in 2025 neu veranschlagt zzgl. Mehrbedarf (1.000 EUR) in 2025 für die Erneuerung der Schlüsselanlage 7.000 EUR

Begräbniswald (553102)

Inanspruchnahme von Diensten der RuheForst GmbH 62.500 EUR

Forstwirtschaft (555101)

Unternehmereinsatz 9.740 EUR

nachrichtlich: Erträge aus Holzveräußerungen i. H. v. 23.450 EUR
Waldarbeiter 10.400 EUR

Dorfgemeinschaftshaus (573102)

Austausch Brennkappen der Lüftungsanlage 50.000 EUR

Renovierungsmaßnahmen (10.000 EUR) zzgl. Erneuerung der Schlüsselanlage (1.000 EUR) und Erdarbeiten Fahrradständer (1.000 EUR) 12.000 EUR

Förderung der Niederlassungen von Industrie- und Gewerbebetrieben (571101)

voraussichtlicher Verlust – Gewerbegrundstück „Am Rothen Berg“ 36.490 EUR

Veranschlagungen Jagdwesen

Erträge		Seite im Haushaltsplan
Jagdpacht	8.000,00 EUR	163
Aufwendungen		Seite im Haushaltsplan
Verwaltungskostenbeitrag	560,00 EUR	163
Mitgliedsbeitrag Forst und Jagd	170,00 EUR	164
Auszahlung Jagdpachtanteile	50,00 EUR	165
Personalaufwendungen	6.080,00 EUR	168
Unterhaltung Wirtschaftswege	5.000,00 EUR	169

Investitionen

Im Haushaltsplan wurden Investitionen in Gesamthöhe von 1.285.070 EUR eingestellt. Diesen stehen Einzahlungen aus Grundstückveräußerungen, Beiträgen und Grabnutzungsentgelten i. H. v. 1.274.000 EUR gegenüber.

<u>Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung</u>		<u>Summe</u>
Produkt 1142, Verwaltung Liegenschaften		
Ansatz für den Erwerb von Ackergrundstücken	3.500 EUR	
Ansatz für den Erwerb von Gebäuden und Grundstücken an Straßen (Neuveranschlagung unter Berücksichtigung einer Kostensteigerung)	35.000 EUR	38.500 EUR
<u>Teilhaushalt 2: Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport</u>		<u>Summe</u>
Produkt 3621, Jugendarbeit		
Bedarf für die Errichtung eines Basketballfeldes	20.000 EUR	
Produkt 4241, Sportplatz		
Planungskosten (Machbarkeitsstudie Folgenutzung Sportplatz)	10.000 EUR	30.000 EUR
<u>Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt</u>		<u>Summe</u>
Produkt 5225, Kommunaler Grunderwerb zur Weiterveräußerung		
Restbedarf für die Gesamterschließung des Neubaugebietes Gänsehalsstraße <i>nachrichtlich: Einzahlungen aus fiktiven Erschließungsbeiträgen i. H. v. 203.400 EUR</i> <i>nachrichtlich: Einzahlungen Veräußerung Grundstücken 489.000 EUR</i>	226.000 EUR	
Erschließungsbeiträge i. H. v. 90 % der restlichen Baukosten von Straße und Beleuchtung (226.000EUR) für die bisher noch im Eigentum der Gemeinde verbleibenden Grundstücke NBG Gänsehalsstraße	54.620 EUR	280.620 EUR
Produkt 5411, Gemeindestraßen		
Ansatz für den Ankauf von Splitterparzellen an Straßen und Gehwegen	5.000 EUR	
Bedarf zum Ausbau der Straße „In den Forstwiesen“ <i>nachrichtlich: Einzahlungen aus wiederkehrenden Beiträgen 484.000 EUR</i>	880.000 EUR	
Kostenanteil der Ortsgemeinde am Breitbandausbau (Neuveranschlagung der Restkosten)	23.450 EUR	908.450 EUR
Produkt 5531, Grünflächen und Friedhofskapelle		
Bedarf für Baggarbeiten für ein neues Wiesenfeld		2.500 EUR
Produkt 5711, Förderung der Niederlassung von Industrie- und Gewerbebetrieben		
Herstellung von Wasser- und Kanalschlüssen auf dem Grundstück der Gemarkung Bell, Flur 2, Flurstück 371/35 (Neuveranschlagung 15.000 EUR zzgl. Mehrbedarf 10.000 EUR aufgrund Preissteigerung <i>nachrichtlich: Veräußerung Grundstück 97.600 EUR</i>		25.000 EUR

Ausgleich des Finanzhaushaltes

Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 185.290 EUR reicht aus, um die Tilgungsleistungen i. H. v. 62.990 EUR zu finanzieren. Per Saldo verbleibt ein Überschuss i. H. v. 122.300 EUR. Durch den Überschuss kann der negative Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 11.070 EUR in Gänze finanziert werden. Per Saldo verbleiben Finanzmittel i. H. v. 111.230 EUR, die die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig in gleicher Höhe erhöhen.

Investitionskredite

Im Jahr 2024 war im Haushaltsplan keine Kreditermächtigung veranschlagt.

Der Haushaltsplan 2025 sieht ebenfalls keine Aufnahme von Investitionskrediten vor. Es ergibt sich ein voraussichtlicher Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres 2025 i. H. v. 902.043,20 EUR. Die Verschuldung wird in Höhe der Tilgungsleistungen abzüglich der Kreditaufnahme zurückgeführt.

	2013 Ergebnis	2014 Ergebnis	2015 Ergebnis	2016 Ergebnis	2017 Ergebnis
	Angaben in EUR				
Kreditaufnahme	0,00	100.000,00	230.000,00	150.000,00	0,00
Tilgung	29.007,29	31.085,22	35.251,90	45.759,98	53.267,47
Netto-Verschuldung	-29.007,29	68.914,78	194.748,10	104.240,02	-53.267,47
Schuldenstand am 31.12.	640.768,13	709.682,91	904.431,01	1.008.671,03	955.403,56

	2018 Ergebnis	2019 Ergebnis	2020 Ergebnis	2021 Ergebnis	2022 Ergebnis
	Angaben in EUR				
Kreditaufnahme	218.400,00	0,00	230.000,00	0,00	0,00
Tilgung	54.888,44	57.559,76	56.301,32	67.123,39	81.049,26
Netto-Verschuldung	163.511,56	-57.559,76	173.698,68	-67.123,39	-81.049,26
Schuldenstand am 31.12.	1.118.915,12	1.061.355,36	1.235.054,04	1.167.930,65	1.086.881,39

	2023 Planung	2024 Planung	2025 Planung	2026 Planung	2027 Planung
	Angaben in EUR				
Kreditaufnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tilgung	60.260,00	61.600,00	62.990,00	64.420,00	65.900,00
Netto-Verschuldung	-60.260,00	-61.600,00	-62.990,00	-64.420,00	-65.900,00
Schuldenstand am 31.12.	1.026.633,20	965.033,20	902.043,20	8.37.623,20	771.723,20

	2028 Planung
Kreditaufnahme	0,00
Tilgung	67.420,00
Netto-Verschuldung	-67.420,00
Schuldenstand am 31.12.	704.303,20

Zahlungsmittelbestand

Nach dem Jahresabschluss 2023 besteht eine Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde i. H. v. 612.475,96 EUR. Gem. der Haushaltsplanung 2024 wird sich der Finanzmittelbestand um 164.020 EUR erhöhen. Nach der Planung des Haushaltsjahres 2025 wird sich der Zahlungsmittelbestand voraussichtlich um 111.230 EUR auf 887.725,96 EUR erhöhen. Die Finanzplanungsjahre 2026 bis 2028 weisen weitere Finanzmittelüberschüsse aus, die die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde in entsprechender Höhe erhöhen werden. Die tatsächliche Entwicklung nach dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 und den Folgejahren bleibt jedoch abzuwarten.

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt 5.389.576,77 EUR. Nach der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 beträgt der Jahresüberschuss voraussichtlich 474.740 EUR. Das Eigenkapital erhöht sich dementsprechend auf 5.864.316,77 EUR. Nach der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 wird mit einem Jahresfehlbetrag von 42.830 EUR gerechnet, wodurch sich das Eigenkapital zum 31.12.2025 auf voraussichtlich 5.821.486,77 EUR reduziert. Das Planjahr 2026 weist einen Jahresüberschuss aus; das Eigenkapital wird sich entsprechend erhöhen. In den Finanzplanungsjahren 2027 und 2028 wird mit Jahresüberschüssen und damit einer Erhöhung des Eigenkapitals gerechnet.